



Info zur Lohnsteuerbescheinigung 2003

**Stand:
01/2004**

Dieses Info gibt Hinweise über das geänderte Verfahren zur Ausstellung Ihrer Lohnsteuerbescheinigung 2003. Bitte lesen Sie das Info sorgfältig!

Im Rahmen eines Gesamtprojektes der Steuerverwaltungen aller Bundesländer ("ElsterLohn") ist es dem Arbeitgeber erstmals möglich die Arbeitnehmer-Lohnsteuerdaten 2003 elektronisch an die Finanzämter zu übertragen. Das LBV nimmt als Pilotanwender an diesem Verfahren teil.

Die Karton-Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie daher nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält.

Damit Sie wissen, welche Beträge vom LBV elektronisch an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie in der Anlage eine entsprechende Aufstellung dieser Daten. Auf der linken Seite dieses Blattes finden Sie auch Ihre sogenannte eTIN. Die eTIN ist ein Ordnungsmerkmal, das aus Ihrem Namen und Geburtsdatum gebildet wurde.

Name und Vorname		Anlage N Jeder Ehegatte mit Einkünften aus nicht hat eine eigene Anlage I
Steuernummer		
eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		
Angaben zum Arbeitslohn		Erste Lohnsteuerkarte
Zelle		Steuerklasse 68
1		10 EUR Ct
2	Bruttoarbeitslohn	

Wenn Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben, übertragen Sie bitte diese eTIN auf die Anlage N.

Hierüber erfolgt die Zuordnung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung zu Ihrer Einkommensteuererklärung. Außerdem tragen Sie bitte wie gewohnt die Beträge der Lohnsteuerbescheinigung in die Anlage N ein.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass künftig auch weiterhin die Lohnsteuerkarte für das aktuelle Kalenderjahr beim LBV vorzulegen ist.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Landesamt